

Referat des Oberbürgermeisters
Tel. (06201) 82 330 o. 82 397
Fax (06201) 82 473
E-Mail: ratsdienste@weinheim.de

004/65 - I 01 - dbk
Datum: 01.07.2022

Informationsunterlagen

für die Besucher der öffentlichen Sitzung

des Hauptausschusses

am 06. Juli 2022, 18:00 Uhr,

in der Stadthalle Weinheim, Birkenauer Talstraße 1

Tagesordnung

- 1 Neuverpachtung Schlossparkrestaurant**
094/22
- 2 Überplanmäßige und außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Maßnahmen am Waidsee**
096/22

gez.
Manuel Just
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Federführung:

Amt für Immobilienwirtschaft

Geschäftszeichen:

65 -Sas

Drucksache-Nr.

094/22

Beteiligte Ämter:

**Amt für Touristik, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit
Stadtkämmerei**

Datum:

10.06.2022

Vertraulich

zu behandeln bis zur ersten öffentlichen
Beratung in den Gremien des
Gemeinderates

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Kommission Schlossparkrestaurant	N	Vorberatung	29.06.2022
Hauptausschuss	Ö	Beschlussfassung	06.07.2022

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Klimawirksamkeit	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Neuverpachtung Schlossparkrestaurant

Beschlussantrag:

1. Der Hauptausschuss beschließt die Ausschreibung für die Neuverpachtung des Schlossparkrestaurants zu den bereits festgelegten Konditionen im Zeitraum 09.07.2022 bis 20.08.2022.
2. Der Hauptausschuss stimmt den weiteren Empfehlungen des Sachverständigen hinsichtlich flexiblem Eröffnungszeitpunkt und Pachtfreiheit im ersten Monat zu.

Verteiler:

1 x Protokollzeitschrift
1 x Amt 65, Amt 20, Amt 12

Bisherige Vorgänge:

HA 029/19 am 13.03.2019 Schlossparkrestaurant (Verschiebung der Verpachtung nach Abschluss der Sanierungsarbeiten des Gebäudes A)
HA 085/20 am 15.07.2020 Verpachtung Schlossparkrestaurant, Beschluss über die Zusammenarbeit mit Sachverständigen, Herrn Ketterer
HA 111/20 am 07.10.2020 Verschiebung der Ausschreibung in Abhängigkeit der Corona-Pandemie

Beratungsgegenstand:

Die Schlossparkrestaurantkommission und der Hauptausschuss hatten zuletzt im Herbst 2020 zum Schlossparkrestaurant beraten. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Verpachtung inzwischen mehrfach verschoben. Die, Anfang des Jahres 2022, geplante Sitzung der Schlossparkrestaurantkommission wurde nach Rücksprache mit dem hinzugezogenen Sachverständigen, Herrn Ketterer, aufgrund der zu erwartenden Omikron-Welle erneut verschoben. Nach seiner Einschätzung seien viele Gastronomiebetriebe unter den zu dieser Zeit geltenden Regeln in Existenznot. Es würden aktuell immer mehr Betriebe schließen und in der gesamten Branche sei die Lage prekär. Er empfahl zu dem Zeitpunkt erneut von der Ausschreibung der Verpachtung abzusehen und die Entwicklung der Lage im Hinblick auf Omikron abzuwarten.

Mittlerweile häufen sich aufgrund gestiegener Bedürfnisse die Anfragen an die Verwaltung, wann das SPR wieder eröffnet. Daher sollte aus Sicht der Verwaltung die Ausschreibung noch vor der Sommerpause veröffentlicht werden, um möglichst im Oktober dieses Jahres im Hauptausschuss zu einer Entscheidung über die Neuverpachtung zu gelangen.

1. Aktuelle Situation/ Zusammenfassung der bisherigen Ereignisse

Zusammenfassung der Termine und Ereignisse seit 2018-2021

Die Verpachtung des Schlossparkrestaurants war zuletzt Ende 2018 ausgeschrieben worden. Zu dem Zeitpunkt waren bereits für das Jahr 2020 umfangreiche Sanierungsmaßnahmen am Gebäude eingeplant gewesen (Umbau Dachgeschoss, Sanierung Fassade und Dach). Es kamen nur zwei Bewerber in die engere Auswahl. Nach der persönlichen Vorstellungsrunde beschloss der Hauptausschuss im März 2019, die Verpachtung zurückzustellen bis die Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen sind, da große Bedenken bestanden, dass der Restaurantbetrieb aufgrund der durch die Baumaßnahme zu erwartenden finanziellen Beeinträchtigungen wirtschaftlich durch die Bewerber geführt werden könnte.

Im Juli 2020 war geplant, über die erneute Ausschreibung der Verpachtung zu entscheiden. Aufgrund der beginnenden Corona-Pandemie wurden jedoch zunächst nur die Beschlüsse zu den Verpachtungskonditionen und der Zusammenarbeit mit dem Sachverständigen, Herrn Ketterer, gefasst. Die Ausschreibung der Verpachtung wurde aufgrund der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Gastronomie weiter und seither wiederholt verschoben.

In der Zwischenzeit erfolgte die Prüfung, ob sich die Räumlichkeiten des Schlossparkrestaurants für künftige Sitzungen und Empfänge eignen, da diese barrierefrei begehbar sind. Aufgrund Größe und Zuschnitt wären zwar Empfänge in kleinerem Rahmen möglich, die Räumlichkeiten sind jedoch keine Alternative für Veranstaltungen, wie die Gremiensitzungen, und scheiden deshalb aus.

Auch eine zwischenzeitliche Idee, nur einen Teil des Schlossparkrestaurants zu vermieten, wurde durch Herrn Ketterer eher kritisch angesehen, da seines Erachtens ein Restaurantbetrieb nur mit allen Räumlichkeiten rentabel betrieben werden kann.

In der Schlossparkrestaurantkommissionssitzung am 15.09.2020, sowie in der Hauptausschusssitzung am 07.10.2020 wurden weiterhin folgende Themen beschlossen:

1. Es werden 40.000 Euro im Haushalt bereitgestellt. Dieses Geld soll für die Beschaffung von Mobiliar, wie z.B. Buffetanlage mit Kühltechnik, verwendet werden. Dieser Betrag wurde im Finanzhaushalt des Jahres 2022 erneut veranschlagt.
2. Dem nachfolgend nochmals aufgeführten Ausschreibungstext wurde zugestimmt.

Ein Premium-Objekt wartet auf Sie!

Die Große Kreisstadt Weinheim sucht einen kompetenten, flexiblen Pächter für das renovierte, historische Café und Restaurant in denkmalgepflegtem Schlossambiente mit historischen Bauelementen. Im Gebäude befindet sich auch das Rathaus.

Das stilvolle Trauzimmer befindet sich im Nebengebäude. Das Objekt besteht aus 3 Gasträumen mit ca. 100 Sitzplätzen und einer großzügigen Terrasse mit über 100 Sitzplätzen mit direkter Aussicht auf den Schlosspark.

Das Restaurant wurde unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten restauriert und verfügt u.a. über stilvolle Stuckdecken, Massivholzparkett, helle Holzvertäfelung. Die Küche ist mit Großinventar in Edelstahl ausgestattet. Bei der übrigen Ausstattung des Restaurants wird der Bewerber ggfs. finanziell unterstützt.

Die stark besuchte Altstadt, der Exotenwald, der Schaugarten Hermannshof sowie die Bus- und PKW-Parkplätze liegen in unmittelbarer Nähe.

Das Schlossparkrestaurant ist sehr bekannt für Hochzeiten und Veranstaltungen wie Familienfeiern, Businessevents, etc. und liegt direkt am Schlosspark

Gerne erwarten wir die Bewerbung eines fachlich erfahrenen Gastronomen m/w/d mit einer modernen Küchenausrichtung und mit Bezug auf regionale Frischprodukte sowie entsprechendem Eigenkapital.

Bewerbungen mit gastronomischem Konzept, Lebenslauf und Referenzen bitten wir bis zum 20.08.2022 an die Stadt Weinheim, Amt für Immobilienwirtschaft, Frau Schumacher, Postfach 10 09 61, 69469 Weinheim zu senden.

Nähere Informationen und ein detailliertes Exposé erhalten Sie unter 06201-82414 oder sa.schumacher@weinheim.de

2. Ausschreibung

Die Verwaltung schlägt vor, die Ausschreibung mit vorgenanntem Text im Zeitraum 09.07.2022-20.08.2022 in nachfolgenden überregionalen Foren/Medien zu veröffentlichen:

Weinheimer Nachrichten, Mannheimer Morgen, Rhein-Neckar-Zeitung, die Rheinpfalz, , Homepage Stadt Weinheim, Internetforum AHGZ-Immo, verschiedene Gastroanzeigen (in Abstimmung mit Herrn Ketterer), OhneMakler.Net-Verbund (inkl. Immoscout 24, Immowelt).

Die Bewerber der letzten Runde und die Interessenten, die der Verwaltung teilweise bereits eine Initiativbewerbung vorgelegt haben, werden entsprechend informiert, so dass sie die Chance haben, sich an der Neuausschreibung zu beteiligen.

Die Ausschreibung wird im Zeitraum 09.07.2022-20.08.2022 veröffentlicht.

Die Prüfung und Auswertung der eingegangenen Bewerbungen erfolgt in Zusammenarbeit mit Herrn Ketterer, sodass am 28.09.2022 eine Vorstellung der infrage kommenden Bewerber in einer nichtöffentlichen Sitzung im Hauptausschuss erfolgen kann.

Am 05.10.2022 soll durch den Hauptausschuss eine finale Entscheidung getroffen werden.

Der Pächter braucht eine gewisse Vorlaufzeit zur Vorbereitung bis zur tatsächlichen Eröffnung des Restaurants. Herr Ketterer empfiehlt hier einen Zeitraum von mindestens 3 – 4 Monaten einzuplanen. Der neue Pächter muss den Betrieb vorbereiten, Inventar bestellen und vor allem auch Werbung machen. Wenn er nicht mit genügend Vorlaufzeit Werbung machen kann, fehlen ihm die Buchungen für die Anfangszeit.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der noch unklaren weiteren Entwicklung ab Herbst sollten einem Pächter zum Eröffnungstermin keine Vorgaben gemacht werden. Er sollte hier frei entscheiden können, um ihm einen bestmöglichen Start zu ermöglichen.

Laut Herrn Ketterer liegt der beste Öffnungszeitpunkt grundsätzlich im Frühjahr. Gemäß Empfehlung von Herrn Ketterer sollte der Pächter mit einem pachtfreien Monat mit „soft-opening“ beginnen können. Man könne nicht mit Vollpower in eine Saison starten, sondern müsse sich einarbeiten.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Vorschlägen von Herrn Ketterer zu folgen und im Rahmen der Ausschreibung diesbezüglich keine starren Festlegungen zu treffen, sondern eine spätere Absprache mit dem Pächter im Rahmen der Vertragsverhandlungen zu ermöglichen.

Auf dieser Grundlage ist jedoch keine Festlegung möglich, ab welchem Datum die Gastronomie eröffnet wird und ab welchem Zeitpunkt dann Pachtzahlungen eingehen.

3. Ausstattung

Es ist branchenüblich, dass der Pächter das Kleininventar mitbringt (gewisse Küchengeräte, Kassensystem, Telefonanlage, Geschirr, Besteck, Gläser, Schirme, Ausstattungen für den Service, Tischwäsche, etc.). Hierfür ist ein Kapitalaufwand beim Pächter von ca. 80.000 € - 100.000 € (inkl. Kosten für Werbung, Warenvorräte etc.) einzukalkulieren.

Allerdings fehlt im Schlossparkrestaurant zusätzlich die komplette Buffetanlage mit Kühlhaus sowie die Innen- und Außenmöblierung. Muss ein neuer Pächter auch noch die Tische und Stühle für das Restaurant und die Terrasse sowie eine neue Buffetanlage mit Kühltechnik beschaffen, errechnet sich hierfür nach Angaben von Herrn Ketterer ein weiterer Kapitalaufwand von weiteren ca. 80.000 € - 100.000 €.

Aufgrund dieser Tatsache wird sich die Suche nach einem geeigneten Pächter zusätzlich schwierig gestalten. Herr Ketterer hatte empfohlen, dass die Stadt zumindest die Buffetanlage mit Kühltechnik finanziert, im besten Fall zusätzlich auch die Tische und Stühle. Aufgrund der angespannten Haushaltslage haben sich die Verwaltung und die Kommission damit schwer getan. Letztendlich konnte man sich auf den Kompromissvorschlag einigen, dass für die Beschaffung von Mobiliar ein Betrag in Höhe von 40.000 € in den Haushalt 2021 aufgenommen werden sollten. Dieser Betrag wurde im Haushaltsjahr 2022 erneut veranschlagt. In der Ausschreibung soll die Formulierung so erfolgen, dass der Pächter gegebenenfalls „finanzielle Unterstützung“ hierfür bekommen kann, was jedoch dann im Einzelnen mit ihm verhandelt werden muss. So könne die Stadt bei Bedarf den Pächter bei der Ausstattung unterstützen und z.B. eine Buffetanlage einbauen lassen.

4. Anforderungen

Bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 15.07.2020 wurden nachfolgende Anforderungen an den Pächter festgelegt. Diese werden den Bewerbern mit dem Exposé mitgeteilt. Die genaue Ausformulierung für die Ausschreibungsunterlagen erfolgt in Zusammenarbeit mit Herrn Ketterer.

Vertragsdauer: 5 Jahre zzgl. Optionsrecht auf weitere 5 Jahre

Die Kücheneinrichtung wurde zum größten Teil 2006 angeschafft und wird als Inventar mitverpachtet.

Weitere Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände, wie Mobiliar (innen und außen), Schirme für die untere Terrasse und auch Geschirr, Gläser, Vorhänge, usw. sind vom neuen Pächter zu stellen.

Ein neuer Pächter soll:

- eine dem Ambiente angemessene Küche anbieten*
- betriebswirtschaftliche Kenntnisse mitbringen*
- Erfahrungen im Veranstaltungsmanagement haben und selbst Ideen für eigene Veranstaltungen mitbringen*
- Führungserfahrung vorweisen*
- Investitionen von mindestens 40.000 € tätigen können*
- eine Bewerbung mit gastronomischen Konzept und Wirtschaftlichkeitsberechnung (Personalkosten, Personaleinsatz, Wareneinsatz, etc.) sowie einen Lebenslauf und Referenzen vorlegen*
- mit der Region verbunden sein und auch regionale Produkte anbieten*
- sich in die Veranstaltungen der Stadt einbringen*
- mit seinem Konzept alle Zielgruppen (Weinheim-Besucher, Familien, Geschäftsleute,) ansprechen*

Ein Mittagstischangebot würde die Stadt Weinheim sehr begrüßen.

Ein Restaurantbetrieb mit Fast Food, Imbiss-Charakter oder Vergleichbarem ist nicht erwünscht.

Die Kommission und die Verwaltung waren sich einig, dass die Stadt als Verpächter einem neuen Pächter keine Vorschriften über Öffnungszeiten machen sollte.

Ein neuer Pächter muss selbst abwägen können, wie er seinen Betrieb wirtschaftlich führen kann. Auch Herr Ketterer weist darauf hin, dass dies in der Entscheidungsfreiheit eines Pächters liegen muss. Das Mittagsgeschäft und auch das Angebot von Kaffee und Kuchen sei für einen Gastronomen meist nicht rentabel. Daher muss es dem Pächter freigestellt sein, ob er dies anbieten möchte oder nicht.

Die Höhe der Pacht wurde diskutiert und beschlossen, als Starthilfe für die ersten Monate auf 2.500 € festzulegen und später dann auf 3.000 € zu erhöhen. Bei Vertragsverhandlungen kann dieser Betrag auch erst einmal als „Sockelbetrag“ dienen. Eventuell ist der neue Pächter bereit, sich an zusätzlichen Investitionen der Stadt zu beteiligen oder er erwartet ein Gegenkommen der Stadt für seine hohen Investitionen. Somit sollte solch eine Erhöhung oder Reduzierung des Betrages auch individuell ausgehandelt werden können. Eine Kautionshöhe von 7.500 € ist zu hinterlegen.

Die Verwaltung empfiehlt die Ausschreibung der Verpachtung zu den bereits beschlossenen und zuvor aufgeführten Konditionen vom 09.07.2022 bis 20.08.2022 durchzuführen.

Alternativen:

1. Die Ausschreibung für die Neuverpachtung wird weiter verschoben.
2. Das Schlossparkrestaurant wird vorerst nicht weiter verpachtet.

Finanzielle Auswirkung:

Es werden Mittel in Höhe von 40.000 € für Ausstattung im Finanzhaushalt 2022 zur Verfügung gestellt. Ob diese tatsächlich benötigt und in Anspruch genommen werden, wird sich erst im Rahmen der Vertragsverhandlungen zeigen.

Ab dem Zeitpunkt der Verpachtung können Pachteinnahmen erzielt werden. Allerdings dürfen diese Einnahmen nicht ausschlaggebend für die Entscheidung über eine Neuverpachtung sein. Vordergründig muss eine langfristige Verpachtung mit erfolgreicher Bewirtschaftung angestrebt werden.

Anlagen:

Keine

Beschlussantrag:

1. Der Hauptausschuss beschließt die Ausschreibung für die Neuverpachtung des Schlossparkrestaurants zu den bereits festgelegten Konditionen im Zeitraum 09.07.2022 bis 20.08.2022.
2. Der Hauptausschuss stimmt den weiteren Empfehlungen des Sachverständigen hinsichtlich flexiblem Eröffnungszeitpunkt und Pachtfreiheit im ersten Monat zu.

gezeichnet

Dr. Torsten Fetzner
Erster Bürgermeister

Beschlussvorlage

Federführung:

Amt für Klimaschutz, Grünflächen und technische Verwaltung

Drucksache-Nr.

096/22

Geschäftszeichen:

60/Ehmsen

Beteiligte Ämter:

**Amt für Immobilienwirtschaft
Rechnungsprüfungsamt
Stadtkämmerei**

Datum:

03.06.2022

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Hauptausschuss	Ö	Beschlussfassung	06.07.2022

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Klimawirksamkeit	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Überplanmäßige und außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Maßnahmen am Waidsee

Beschlussantrag:

1. Der Hauptausschuss beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für einen Handlauf als Ein- und Ausstiegshilfe im Bereich des Strandbads am Waidsee. Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe von bis zu 20.000 € werden Mittel aus dem I-Auftrag I55100102140 „Allmendäcker –Grünflächen am Anger“ herangezogen.
2. Der Hauptausschuss beschließt nachträglich die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für eine neue Beschilderung für den Uferbereich des Waidsees, die bereits 2021 erstellt wurde. Zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben von gerundet 35.550 € brutto (Gesamtkosten der Maßnahme) werden im Haushaltsjahr 2021 Mittel aus dem Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 7, aus dem Budget der Organisationseinheit herangezogen.

Verteiler:

1 x Protokollzeitschrift
1 x Amt 20
1 x Amt 65
1 x Amt 60

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:**1. Behindertengerechter Seezugang im Bereich des Strandbads**

Schon seit Jahren kommt aus den Reihen des Gemeinderats der Wunsch nach einem behindertengerechten Zugang im Bereich des Strandbads. Die Verwaltung hatte verschiedene Varianten geprüft, diese aber wegen hoher Kosten oder schwieriger Umsetzung verworfen.

Als Beispiel für solch einen Zugang wird unter anderem auf den Badensee in Heddesheim verwiesen. Dort führt eine betonierte Treppe mit Handlauf in das Wasser. Hier ist aber das Ufer wesentlich steiler als an unserem Strandbad, weshalb dort eine Treppe aufgrund der Topografie auch für nicht in der Mobilität eingeschränkte Personen erforderlich und sinnvoll ist.

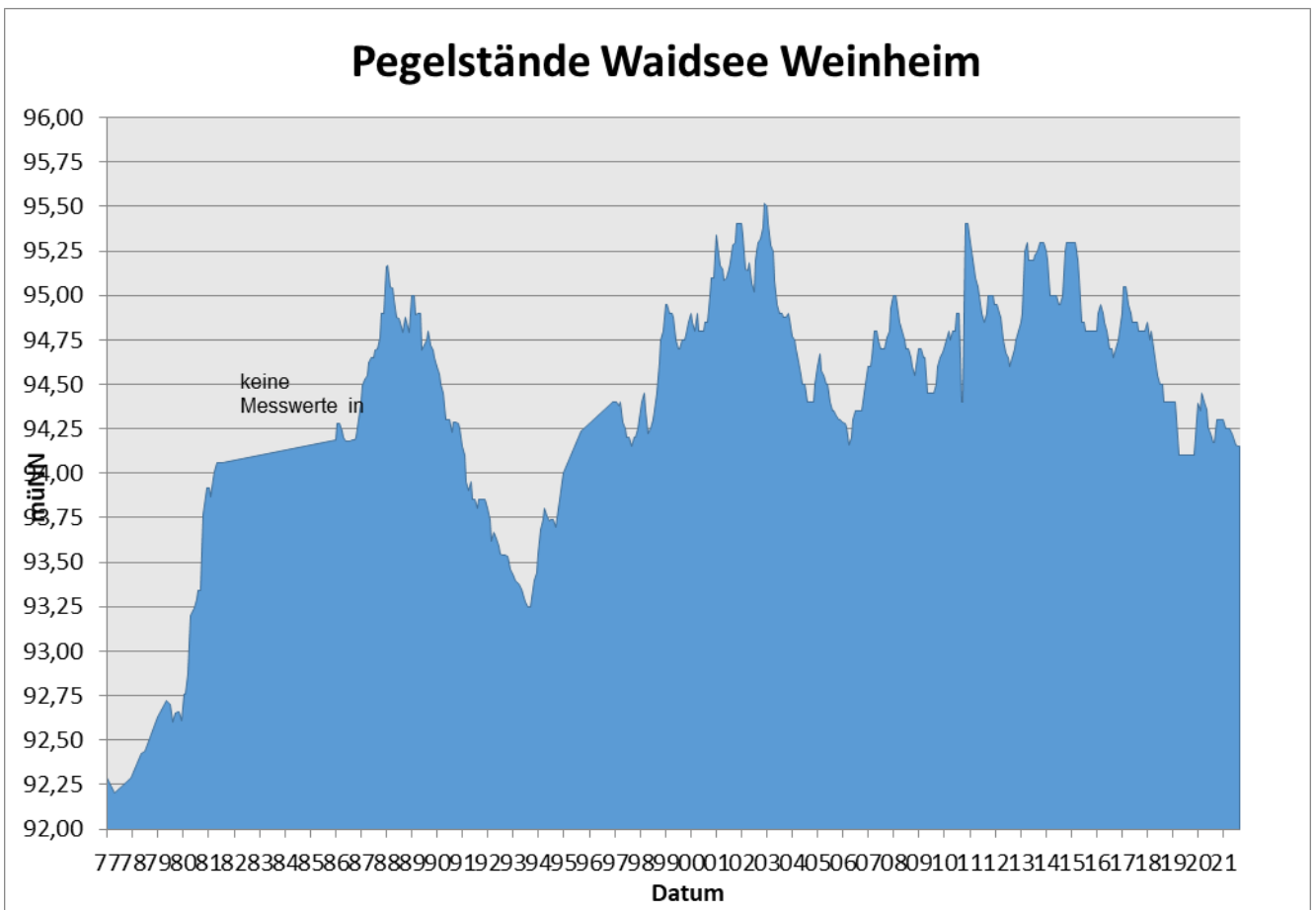
Am Weinheimer Strandbad ist der Untergrund fest und der Einstieg in das Wasser ist kontinuierlich flach abfallend. Es gibt keine größeren Unebenheiten, die Badende ins Straucheln bringen würden.

Soll Badenden, die beim Hin- und Hinausgehen unsicher sind, eine Hilfe angeboten werden, würde ein Handlauf genügen. Herr Architekt Görtz schlägt eine Ausführung wie auf dem Foto vor, allerdings ohne betonierte Zugang. Auf dieser Grundlage wurden 10.000 € in den Haushalt 2022 eingestellt und vom Gemeinderat bewilligt.



Foto: Handlauf von Eriskirchen am Bodensee

Am Waidsee ändert sich der Wasserstand kontinuierlich. Eine Abbildung mit den Pegelständen seit 1977 zeigt, dass die maximale Pegelschwankung bei 3 m liegt. Eine Vorhersage über die Entwicklung der Pegelstände für die kommenden Jahre ist nicht möglich.



Damit die Einstieghilfe auch bei höheren oder niedrigeren Wasserständen genutzt werden kann, muss sie etwa 20 m lang werden. Das bedeutet aber, dass sie bei niedrigem Pegel weit auf dem Strand steht und bei hohem Pegel Teile des Handlaufs unterhalb der Wasseroberfläche sein werden. Damit der Handlauf erkennbar ist, muss der unter Wasser befindliche Teil mit Bojen gekennzeichnet werden.

Bei der genaueren Planung nach Rechtskraft des Haushalts 2022 stellte sich heraus, dass die Einstieghilfe nicht rechtzeitig vor Beginn der Badesaison hergestellt werden kann, weil sie mindestens sechs Monate Liefer- bzw. Bauzeit hat. Zudem wird sie teurer als erwartet.

Für die Materialkosten für den Handlauf samt Pfosten aus Edelstahl liegt uns ein Angebot über 10.525 € vor, allerdings nur mit einer Bindefrist bis Ende April 2022. Bei der derzeitigen Entwicklung ist von einer Kostenerhöhung auszugehen, wenn der Auftrag im Herbst 2022 oder Frühjahr 2023 ausgeführt wird.

Die Pfosten müssen im Abstand von 1,25 m mit einem Betonfundament in den Boden eingelassen werden. Für die Betonarbeiten gibt es kein bepreistes Angebot. Die Arbeiten müssen von einem Bauunternehmer mit Neoprenanzug direkt im Wasser mit einem dafür speziell hergestellten Werkzeug ausgeführt werden. Eine Kostenprognose liegt bei rund 12.000 €. Dies kann aber nur ein Anhaltspunkt sein, denn die Abrechnung erfolgt auf Stundenbasis. Erfahrungswerte für die benötigte Anzahl der Stunden liegen nicht vor. Damit kommt es auf dem betreffenden I-Auftrag zu einer überplanmäßigen Ausgabe, die voraussichtlich über 10.000 € liegt und damit in die Zuständigkeit des Hauptausschusses fällt.

Als Alternative zu einem Handlauf hatte das Amt für Immobilienwirtschaft bereits 2020 Preise für einen Schwimmrollstuhl eingeholt. Damit dieser über den Sandstrand gezogen werden kann, muss dort auf ca. 16 m Länge eine Nassraummatte ausgelegt werden. Insgesamt hätte dies 2020 rund 7.000 € gekostet. Diese Lösung hat den Vorteil, dass sie an die sich ändernden Wasserstände angepasst werden kann. Für die Bedienung des Wasserrollstuhls ist eine zweite Person erforderlich, die den Rollstuhl über den Strand zieht. Dass jemand, der auf den Rollstuhl angewiesen ist, diesen selbst über den Sand bewegt, erscheint unwahrscheinlich. Nach Aussagen der Betriebsleitung des Waidsees gibt es aktuell zwei Personen, denen mit einem Strandrollstuhl das Baden weiterhin ermöglicht werden würde. Es handelt sich um Jugendliche mit schwerer Behinderung, die im Moment noch von den Eltern getragen werden. Mit zunehmendem Gewicht wird dies den Eltern nicht mehr möglich sein.

Vom Stadtseniorenrat wird die Erforderlichkeit eines Handlaufs damit begründet, dass Senioren, die eine Gehhilfe benötigen, Probleme haben, ohne einen zusätzlichen Halt in das Wasser hineinzukommen und vor allem wieder herauszukommen. Dies gelte umso mehr, als der sandige Untergrund nicht ganz eben ist und man auch keine Sicht auf den Boden hat. Deshalb benötigen diese Personen etwas zum Greifen. Auch wenn diese Personen nicht mehr ganz sicher beim Gehen sind, könnten sie noch sehr gut schwimmen und würden sich im Wasser sehr wohl und frei fühlen. Dies wäre nicht mit einem Besuch im Schwimmbad gleichzusetzen. Ein Strandrollstuhl würde dagegen niemals von diesem Personenkreis genutzt werden, weil man diesen nur mit Hilfe anderer Personen benutzen kann. Den Senioren sei es aber wichtig, ihre Selbständigkeit zu behalten und ohne fremde Hilfe in das Wasser hinein und heraus zu kommen.

Es gibt aber auch andere Stimmen, die meinen, dass ein Handlauf von nicht so vielen Personen genutzt werden würde, weil Personen, die nicht mehr sicher gehen können, eher nicht in einem offenen Gewässer schwimmen werden, sondern ein Schwimmbad bevorzugen, wo sie sich am Beckenrand festhalten können. Dieses Gefühl der Sicherheit sei für sie wichtig.

Zudem ist dort bei einem Notfall die Badeaufsicht wesentlich schneller vor Ort als am Waidsee. Ein Schwimmrollstuhl würde eine hohe psychische Hürde darstellen und wahrscheinlich kaum genutzt werden.

Der Runde Tisch Waidsee weist darauf hin, dass der Handlauf regelmäßig gereinigt werden muss, damit sich darauf keine Algen oder Muscheln bilden. Die Fundamente müssten regelmäßig kontrolliert werden, damit sie nicht unter Wasser frei liegen und man sich daran verletzen kann. Auch hier wird der Handlauf für Personen mit Handicap als Hilfe für ein selbstbestimmtes Leben angesehen, es wird aber auch die Gefahr gesehen, dass sich jemand an dem unterhalb der Wasseroberfläche liegenden Geländer stößt und spielende Kinder sich verletzen können.

Letztlich solle auch bedacht werden, dass für die Badeaufsicht am Waidsee durch das Angebot für in der Bewegung eingeschränkte Menschen und damit ggf. eine Zunahme dieses Personenkreises eine erhöhte Aufsichtspflicht besteht, da es bei diesen Personen eher zu einem Notfall kommen kann. Bei der Reinigung des Strandes mit Maschinen muss der Handlauf umfahren werden. Er stellt einen Gefahrenpunkt dar, weil zu erwarten ist, dass Kinder darauf herumturnen.

2. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Beschilderung

Die bis 2021 am Rundweg um den Waidsee aufgestellte Beschilderung über die zulässigen und verbotenen Nutzungen des Sees und der Uferbereiche war etliche Jahre alt, entsprach nicht mehr den Regelungen der aktualisierten Rechtsverordnung und war teilweise durch Graffiti nicht mehr lesbar. Außerdem wurden in den letzten Jahren weitere Schilder darüber oder darunter aufgehängt, was den optischen Eindruck beeinträchtigte.

Bei der Planung für den Haushalt 2021 ging die Verwaltung davon aus, dass die vorhandenen Schilderstände weiter benutzt werden können und nur die Schilder erneuert werden müssen. Nachdem aber einige Personen, die vom Gemeindevollzugsdienst wegen unerlaubten Badens verwarnt worden waren, behaupteten, sie hätten die Schilder nicht wahrgenommen, entschloss sich die Verwaltung, größere Schilder herstellen zu lassen. Zudem sollten die Standorte so verändert werden, dass die Schilder besser im Blickfeld stehen. Damit konnten die alten Schilderstände nicht weiterverwendet werden.

Die sechs neuen Schilder stehen jeweils an den Eingängen zum Rundweg um den Waidsee und an der nördlichen Halbinsel (Schweinebucht).



Bei der Auswahl der Materialien wurde auf eine stabile Ausführung geachtet, damit die Tafeln möglichst lange dem Vandalismus standhalten. Durch die verwendeten Piktogramme können die Ge- und Verbote schnell erfasst werden. Zur Klarstellung ist darunter eine prägnante Erklärung angegeben. Die erlaubten Nutzungen sind jeweils im Plan verortet um den Besuchern einen guten Überblick zu geben.

Folgende Kosten sind angefallen:

Grafiker	7.276,85 €
Schilder	3.192,23 €
Schilderstände	15.579,84 €
Einbau (externe Firma)	1.398,50 €
Materialkosten für Beton (geschätzt)	1.000,00 €
gesamt	28.447,42 €

Alternativen:

Der Hauptausschuss entscheidet, dass auf den Handlauf verzichtet wird oder ein Strandrollstuhl angeschafft wird.

Finanzielle Auswirkung:

1. Handlauf:

Für die Herstellung eines Handlaufs sind im Haushalt 2022 unter dem I-Auftrag I42400101110 Mittel in Höhe von 10.000 € eingestellt.

Es zeichnet sich ab, dass dieser Betrag nicht für die Umsetzung ausreicht und somit eine überplanmäßige Ausgabe entsteht, die höher ist als 10.000 € und somit in den Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses fällt.

Der Aufwand für das Betonieren der Verankerungen kann nur schwer abgeschätzt werden und die Preisentwicklung bis zum Herbst oder gar bis ins Frühjahr 2023 ist völlig offen. Damit für die Umsetzung ein ausreichendes finanzielles Polster vorhanden ist, wird eine überplanmäßige Ausgabe von 20.000 € beantragt. Somit stünden für die Maßnahme insgesamt 30.000 € zur Verfügung. Die Deckung dieser Maßnahme erfolgt über den I-Auftrag I55100102140 „Allmendäcker –Grünflächen am Anger“. Diese Mittel können zur Deckung herangezogen werden, da die Grünfläche in diesem Jahr nicht angelegt werden kann. Diese Grünfläche kann sinnvoll erst dann gestaltet werden, wenn mit den Baumaßnahmen im benachbarten Baufeld begonnen wurde. Der Beginn der Bauarbeiten verzögert sich aber. Die Mittel für die Grünfläche am Anger müssen daher in den Folgejahren neu eingeplant werden.

2. Beschilderung

Für die Beschaffung der Schilder am Waidsee waren im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 im Teilergebnishaushalt 7, Produktgruppe 5510, Kostenstelle 55105030, SK 4212000 Mittel eingeplant.

Es war nicht ausreichend, nur die Schilder (Teil der Beschilderung) zu ersetzen. Zusätzlich mussten auch neue Ständer angeschafft werden, so dass die Beschilderung insgesamt (Schild und Ständer) erneuert werden musste.

Neben den Kosten für Schilder, Schilderständer, Grafiker und Einbaukosten in Höhe von 28.447,42 € brutto fielen weiterhin Kosten für den Einbau der Schilder durch den Baubetriebshof in Höhe von ca. 7.100 € an. Daraus ergeben sich Gesamtkosten für diese Maßnahme in Höhe von 35.547,42 € brutto, die im Haushaltsjahr 2021 auf dem I-Auftrag I55100102140 gebucht worden sind. Die Leistungen des Bauhofs in Höhe von ca. 7.100 € werden als aktivierte Eigenleistungen dem neuen Vermögensgegenstand zugerechnet.

Für eine vollständige Erneuerung der Beschilderung waren im Haushaltsplan 2021 für das Haushaltsjahr 2021 keine investiven Mittel eingeplant. Zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt rund 35.550 € brutto werden Mittel aus dem Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 7, aus dem Budget der Organisationseinheit herangezogen.

Anlagen:

Keine

Beschlussantrag:

1. Der Hauptausschuss beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für einen Handlauf als Ein- und Ausstiegshilfe im Bereich des Strandbads am Waidsee. Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe von bis zu 20.000 € werden Mittel aus dem I-Auftrag I55100102140 „Allmendäcker –Grünflächen am Anger“ herangezogen.

2. Der Hauptausschuss beschließt nachträglich die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für eine neue Beschilderung für den Uferbereich des Waidsees, die bereits 2021 erstellt wurde. Zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben von gerundet 35.550 € brutto (Gesamtkosten der Maßnahme) werden im Haushaltsjahr 2021 Mittel aus dem Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 7, aus dem Budget der Organisationseinheit herangezogen.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

gezeichnet

Dr. Torsten Fetzner
Erster Bürgermeister